

Curriculum für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie

Englische Übersetzung: Social and Cultural Anthropology

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien beschäftigt sich mit der empirischen Untersuchung der Vielfalt menschlicher Praktiken, Lebensweisen, Ausdrucks- und Organisationsformen. Basierend auf ethnographischer Forschung entwickelt die Kultur- und Sozialanthropologie (KSA) theoretische, vergleichende und historische Perspektiven auf komplexe gesellschaftliche Phänomene. Besonderes Augenmerk richtet sie auf diverse Formen von Ungleichheit und Ausgrenzung in ihrer jeweiligen regionalen Einbettung und ihren globalen Verknüpfungen.

(2) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien erwerben die wissenschaftliche Kompetenz, komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge zu erfassen, zu analysieren und zu präsentieren und beherrschen die Grundbegriffe sozialwissenschaftlicher Theorie, deren Positionen und Entwicklung. Sie verfügen über die Grundlagen konzeptuellen Arbeitens und sind in der Lage, fachlich relevante Fragestellungen zu entwickeln und im Rahmen von angeleiteten Forschungsprojekten mittels Teilnehmender Beobachtung sowie weiterer Erhebungsmethoden (u.a. Interviews, Artefaktanalyse, Quellenanalyse, digitale Methoden) umzusetzen. Sie sind zu einer vergleichenden, kritischen und multiperspektivischen Analyse gesellschaftlich relevanter Themen und zur Analyse von Phänomenen in ihren Bedeutungszusammenhängen befähigt. Die Absolvent*innen können theoretische Positionen der Kultur- und Sozialanthropologie in ihren fachhistorischen Kontext einordnen und sind mit theoretischen Auseinandersetzungen zu verschiedenen Formen sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung (Rassismus, Gender, Klasse etc.) vertraut.

(3) Die Absolvent*innen verfügen über wissenschaftliche Kenntnisse und praktische Fertigkeiten, die für eine Berufstätigkeit oder ein weiterführendes Studium qualifizieren. Berufsfelder, in denen die fachlichen Kompetenzen der Kultur- und Sozialanthropologie zum Tragen kommen, liegen in diversen Bereichen wie etwa Sozialwesen, Bildung, Gesundheit, Migration, Museen und Archiven, Medien, Entwicklungszusammenarbeit, Tourismus oder Diversity Management. Mögliche Arbeitgeber*innen für Absolvent*innen sind u.a. soziale Einrichtungen, NGOs, Interessenvertretungen, internationale Organisationen, öffentliche Verwaltung, Beratungseinrichtungen und Unternehmen sowie Institutionen der Kultur- und Wissenschaftsvermittlung.

(4) Das Lehrangebot ist an den Forschungsschwerpunkten am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie ausgerichtet. Es reagiert auf aktuelle gesellschaftliche

Entwicklungen, globale Herausforderungen (wie etwa Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder Ungleichheiten) und reflektiert ihre Folgen und ihr Potential für soziale Inklusion und Exklusion.

(5) Die Unterrichtssprache des Curriculums ist Deutsch, einzelne Lehrveranstaltungen können alternativ auch auf Englisch angeboten werden. Im Hinblick darauf und auf den hohen Anteil an englischsprachiger Fachliteratur im gesamten Studium wird ein Englisch-Sprachniveau von mindestens B2 empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 150 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

| | |
|---|----------|
| Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP): | 16 ECTS |
| PM: STEOP1 Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie | 6 ECTS |
| PM: STEOP2 Fachspezifische Einführung | 10 ECTS |
| Weitere Module: | 134 ECTS |
| PM: BM1 Sozialwissenschaftliche Grundlagen: KSA | 14 ECTS |
| PM: BM2 Neuere kritische Perspektiven | 10 ECTS |
| PM: BM3 Anthropologien: Traditionen, Texte, Debatten 1 | 10 ECTS |
| PM: BM4 Methoden | 15 ECTS |
| PM: BM5 Anthropologien: Traditionen, Texte, Debatten 2 | 10 ECTS |
| PM: BM6 Regionale Perspektiven | 10 ECTS |
| PM: BM7 Zentrale Forschungsfelder | 20 ECTS |
| PM: BM8 Ethnographisches Forschen | 15 ECTS |
| PM: BM9 Anthropologie Anwenden: Berufsfelder und Öffentlichkeiten | 15 ECTS |
| PM: BM10 Bachelorseminar und Bachelorarbeit | 15 ECTS |
| Erweiterungscurricula: | 30 ECTS |

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

| | | |
|-------------------------------|--|----------------------|
| STEOP1 | Pflichtmodul: Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie | 6 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | In diesem für die sozialwissenschaftlichen Bachelorstudien KSA, Politikwissenschaft und Soziologie einheitlich gestalteten Modul erwerben Studierende ein einführendes Verständnis der wichtigsten wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen und schärfen ihr sozialwissenschaftliches Methodenverständnis durch die Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen. | |
| Modulstruktur | <u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO zu Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie, 6 ECTS, 2 SSt. (npi) | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen Modulprüfung (6 ECTS) | |

| | | |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| STEOP2 | Pflichtmodul: Fachspezifische Einführung | 10 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Studierende besitzen Kenntnisse zur besseren Orientierung im neuen Lernumfeld am Studienbeginn und haben einen Überblick über Themenfelder, Fragestellungen und Handlungsfelder der KSA. Sie verfügen über sozialwissenschaftliche Grundkompetenzen begrifflicher, theoretischer und methodischer Art mit Schwerpunkt auf kultur- und sozialanthropologischen Perspektiven. | |
| Modulstruktur | <u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO zur Einführung in die KSA, 6 ECTS, 3 SSt. (npi) VO „Propädeutikum KSA“, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen Modulprüfung (10 ECTS) | |

Weitere Module des Studiums

| | | |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| BM1 | Pflichtmodul: Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Kultur- und Sozialanthropologie | 14 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Module STEOP1, STEOP2 | |
| Modulziele | Studierende haben grundlegende Kenntnisse der Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften. Sie können zentrale erkenntnistheoretische Grundbegriffe und Debatten in den Sozialwissenschaften verstehen und verorten und verfügen | |

| | |
|--------------------------|---|
| | über ein Grundverständnis der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen sozialwissenschaftlicher Wissensproduktion. Sie sind mit exemplarischen Herangehensweisen bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen vertraut, beherrschen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der KSA, kennen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und können ethische Fragen des Forschens reflektieren. |
| Modulstruktur | VO zur Wissenschaftstheorie und -geschichte der Sozialwissenschaften, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) VO zu aktuellen gesellschaftlichen Themen und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) PS zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der KSA, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS) (insgesamt 14 ECTS) |

| | | |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| BM2 | Pflichtmodul: Neuere kritische Perspektiven | 10 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Module STEOP1, STEOP2 | |
| Modulziele | Studierende verfügen über ein grundlegendes Verständnis des kritischen, reflexiven und kollaborativen Ethos, das anthropologischer Forschung zugrunde liegt. Sie können dessen Implikationen für ihre eigene Positionalität reflektieren, sind sich der ethischen Herausforderungen bewusst, die sich aus der Vergangenheit der Disziplin ergeben, und haben sich damit auseinandergesetzt, wie sich Anthropolog*innen diesen Herausforderungen stellen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Beiträgen feministischer, antirassistischer und postkolonialer Positionen zu diesem Verständnis der KSA. | |
| Modulstruktur | VO zu neueren kritischen Perspektiven der KSA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) PS zu neueren kritischen Perspektiven der KSA, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Es wird empfohlen, beide Lehrveranstaltungen im selben Semester zu absolvieren. Die Anmeldung zum PS setzt die Registrierung für die VO voraus. | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) (insgesamt 10 ECTS) | |

| | | |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| BM3 | Pflichtmodul: Anthropologien: Traditionen, Texte, Debatten 1 | 10 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Module STEOP1, STEOP2 | |
| Modulziele | Studierende verfügen über grundlegendes ideengeschichtliches Wissen zur Entwicklung der KSA, ihren vielfältigen | |

| | |
|--------------------------|---|
| | theoretischen Ansätzen und ihren Debatten. Sie sind imstande, das Fach aus einer pluralen Perspektive zu betrachten und theoretische Positionen in ihren historischen Verflechtungen einzuordnen. |
| Modulstruktur | VO zu Theorietraditionen und Entwicklungen der KSA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) PS zu zentralen Texten der Disziplin, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) (insgesamt 10 ECTS) |

| | | |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| BM4 | Pflichtmodul: Methoden | 15 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Module STEOP1, STEOP2 | |
| Modulziele | Die Studierenden verfügen über einen Überblick über das Methodenrepertoire der KSA samt seinen methodologischen Grundlagen und praktischen Anwendungsformen. Dies umfasst qualitative und quantitative Methoden, inklusive neuer digitaler Ansätze, sowie Techniken des wissenschaftlichen Schreibens unter Beachtung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis. | |
| Modulstruktur | VO zur Einführung in die Methoden der KSA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) PS zur Anwendung fachspezifischer Forschungsmethoden, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) PS zum wissenschaftlichen Schreiben in der KSA, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) (insgesamt 15 ECTS) | |

| | | |
|--|--|-----------------------|
| BM5 | Pflichtmodul: Anthropologien: Traditionen, Texte, Debatten 2 | 10 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Module STEOP1, STEOP2 | |
| Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | Modul BM3 | |
| Modulziele | Im Rahmen der Beschäftigung mit historischen und aktuellen Debatten im Fach erhalten Studierende einen Überblick über den Theorienpluralismus der KSA. Anhand der kritischen Lektüre ethnographischer Monographien erwerben sie ein vertieftes Verständnis ethnographischer Argumentationen und können Empirie und Theorie in der Analyse zu einander in Bezug setzen. | |
| Modulstruktur | VO zu ausgewählten Theoriendebatten der KSA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) SE zu ausgewählten ethnographischen Texten und deren theoretischen Positionen, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) | |

| | |
|--------------------------------|---|
| Leistungs- nachweis | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) (insgesamt 10 ECTS) |
|--------------------------------|---|

| | | |
|-------------------------------------|---|----------------------------|
| BM6 | Pflichtmodul: Regionale Perspektiven | 10 ECTS- Punkte |
| Teilnahme- voraussetzung | Module STEOP1, STEOP2 | |
| Modulziele | Studierenden verfügen über Grundlagenwissen zu ethnographischen Perspektiven auf spezifische Regionen sowie über anthropologische Wissensproduktion <i>aus</i> diesen Regionen. Sie können sich reflexiv, kritisch und komparativ mit größeren anthropologischen Fragen auseinandersetzen, die sich in der Beschäftigung mit bestimmten Regionen ergeben. | |
| Modulstruktur | Zwei VO zu anthropologischen Perspektiven auf spezifische Regionen, je 5 ECTS, 2 SSt. (npi) | |
| Leistungs- nachweis | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS) | |

| | | |
|--|---|----------------------------|
| BM7 | Pflichtmodul: Zentrale Forschungsfelder | 20 ECTS- Punkte |
| Teilnahme- voraussetzung | Module STEOP1, STEOP2, BM1, BM2 | |
| Empfohlene Teilnahme- voraussetzung | Module BM3, BM4, BM5 | |
| Modulziele | Studierende verfügen über einen fundierten Einblick in mehrere zentrale thematische Forschungsfelder der KSA samt ihren theoretischen Grundlagen, wissenschaftlichen Positionen sowie zentralen Fragestellungen. Im Sinne einer ersten Spezialisierung wählen sie dabei aus einem breiteren Angebot aus, das die am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie vertretenen Forschungsschwerpunkte repräsentiert. Vertiefend zu einem der in einer Vorlesung gewählten Felder erarbeiten sie sich im Rahmen eines forschungsbasierten Seminars Kenntnisse zur Verknüpfung theoretischer Zugänge und empirischen Materials in der Forschungspraxis. | |
| Modulstruktur | Zwei VO zu spezifischen thematischen Forschungsfeldern, je 5 ECTS, 2 SSt. (npi) SE zu einem spezifischen thematischen Forschungsfeld, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Forschungsbasiertes SE zu einem spezifischen thematischen Forschungsfeld, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Das forschungsbasierte SE ist aus demselben thematischen Forschungsfeld zu wählen wie eine der zuvor gewählten VO und soll im Folgesemester absolviert werden. | |
| Leistungs- nachweis | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS) und | |

| | |
|--|---|
| | Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS) (insgesamt 20 ECTS) |
|--|---|

| | | |
|--|--|-----------------------|
| BM8 | Pflichtmodul: Ethnographisches Forschen | 15 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Module STEOP1, STEOP2, BM1, BM2 | |
| Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | Modul BM4 | |
| Modulziele | Die Studierenden verfügen über erweiterte und konsolidierte Methodenkompetenzen in ethnographischer Feldforschung und Datenanalyse. Sie sind fähig, selbständig ethnographische Forschungsprojekte durchzuführen. Dies beinhaltet, die entsprechenden Daten zu erheben und fachspezifisch zu analysieren sowie die Ergebnisse in geeigneter Form darzustellen. | |
| Modulstruktur | FP (Feldpraktikum) mit Durchführung einer ethnographischen Forschung, 10 ECTS, 4 SSt. (pi) SE zur Datenanalyse, 5 ECTS, 2SSt. (pi) Das SE zur Datenanalyse baut auf den im Feldpraktikum erhobenen Daten auf und soll im Folgesemester absolviert werden. | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS) | |

| | | |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| BM9 | Pflichtmodul: Anthropologie Anwenden: Berufsfelder und Öffentlichkeiten | 15 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Module STEOP1, STEOP2, BM1, BM2 | |
| Modulziele | Studierende verfügen über Grundwissen, um theoretische und methodische Kenntnisse der KSA über den wissenschaftlichen Kontext hinaus an unterschiedliche Öffentlichkeiten zu kommunizieren und beruflich anzuwenden. Sie kennen ausgewählte fachnahe Anwendungsbereiche und berufliche Perspektiven. Es besteht die Möglichkeit, sich auf einen spezifischen Anwendungsbereich zu spezialisieren oder unterschiedliche Berufsfelder kennen zu lernen. | |
| Modulstruktur | VO zu Anthropologie in Anwendung und Öffentlichkeit, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) Zwei SE zu spezifischen Anwendungsbereichen der KSA à 5 ECTS, 2 SSt. (pi) | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) (insgesamt 15 ECTS) Alternativ zu einem SE können Studierende nach Vorab-Genehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ ein thematisch einschlägiges Praktikum durchführen. Richtlinien für die Durchführung solcher Praktika sind durch das studienrechtlich zuständige Organ festzulegen. | |

| | | |
|--|---|-----------------------|
| BM10 | Pflichtmodul: Bachelorseminar und Bachelorarbeit | 15 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Module STEOP1, STEOP2, BM1, BM2, BM3, BM4, BM5 | |
| Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | Module BM7, BM8 | |
| Modulziele | Im Bachelorseminar ist unter intensiver Gruppenbetreuung durch die Lehrenden und mit Peer-Feedback die Bachelorarbeit zu verfassen. Die Studierenden entwickeln eine dem Umfang der Bachelorarbeit angemessene anthropologische Fragestellung, die sowohl theoretische als auch empirische Aspekte umfasst. Sie identifizieren und rezipieren relevante wissenschaftliche Literatur, sammeln eigenes oder identifizieren geeignetes vorhandenes empirisches Material und interpretieren dieses im Hinblick auf die Fragestellung. Mit dem Verfassen der Bachelorarbeit erwerben und festigen sie die Fähigkeit, fachliche Fragestellungen empirisch begründet und unter kritischer Berücksichtigung vorhandener Literatur zu bearbeiten sowie den Prozess und die Ergebnisse textlich darzustellen. | |
| Modulstruktur | SE Bachelorseminar, 15 ECTS, 4 SSt. (pi) | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (15 ECTS) | |

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung „Bachelorseminar“ im Modul „Bachelorseminar und Bachelorarbeit“ zu verfassen. Der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit inklusive dem dazugehörigen Seminar beträgt 15 ECTS.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Mobilität von Studierenden im Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie ist im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen wie Erasmus nach Maßgabe der Plätze möglich und wird im Umfang von einem Semester ab dem zweiten Studienjahr ausdrücklich empfohlen. Besonders eignet sich dafür das dritte Semester. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Zugängen, Theorien und Methoden des Studiums Kultur- und Sozialanthropologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Proseminar (PS), pi: Proseminare vermitteln grundlegende Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben, in der kritischen Textrezeption und im Methodenbereich.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der angeleiteten Erarbeitung und Diskussion fachspezifischer Inhalte und Positionen. Zentrales Lernziel ist die selbstständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten und Positionen sowie ihre Diskussion und Präsentation in schriftlicher und mündlicher Form.

Feldpraktikum (FP), pi: Feldpraktika dienen der Vertiefung der methodischen und forschungspraktischen Kompetenzen. Anhand der angeleiteten Durchführung einer ethnographischen Feldforschung vermitteln sie praktische Kenntnisse in der Vorbereitung und Durchführung empirischer kultur- und sozialanthropologischer Forschungsprojekte.

Bachelorseminar (BS), pi: Bachelorseminare dienen der Vertiefung der theoretischen, methodischen und analytischen Kompetenzen anhand der betreuten eigenständigen Bearbeitung einer anthropologischen Fragestellung, die sowohl theoretische als auch empirische Aspekte umfasst.

Die Leistungsbeurteilung in allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt anhand mehrerer Teilleistungen der Studierenden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Proseminar: 25 Teilnehmer*innen
Seminar: 25 Teilnehmer*innen
Feldpraktikum: 20 Teilnehmer*innen
Bachelorseminar: 20 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober ~~2022~~2023 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester ~~2022/23~~2023/24 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Kultur- und Sozialanthropologie (MBL vom ~~TT.MM.JJJJ~~27.06.2011, ~~####~~24. Stück, Nr. ~~####~~156 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens ~~TT.MM.JJJJ~~31.10.2026 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

| Semester | Modul | Struktur, ECTS | Summe ECTS |
|----------|--------|-----------------------------|------------|
| 1. | STEOP1 | VO, 6 ECTS | 30 |
| | STEOP2 | 2 VO, 10 ECTS | |
| | BM1 | 2 VO, 10 ECTS PS, 4 ECTS | |
| 2. | BM2 | VO, 5 ECTS PS, 5 ECTS | 30 |
| | BM3 | VO, 5 ECTS | |

| | | | |
|----|-------------|--|----|
| | | PS, 5 ECTS | |
| | BM4, Teil 1 | VO, 5 ECTS | |
| | EC | 5 ECTS | |
| 3. | BM4, Teil 2 | 2 PS, 10 ECTS | 30 |
| | BM5 | VO, 5 ECTS SE, 5 ECTS | |
| | BM6, Teil 1 | VO, 5 ECTS | |
| | EC | 5 ECTS | |
| 4. | BM7, Teil 1 | VO, 5 ECTS VO, 5 ECTS SE, 5 ECTS | 30 |
| | BM8, Teil 1 | FP, 10 ECTS | |
| | BM9, Teil 1 | VO, 5 ECTS | |
| 5. | BM6, Teil 2 | VO, 5 ECTS | 30 |
| | BM7, Teil 2 | SE, 5 ECTS | |
| | BM8 Teil 2 | SE, 5 ECTS | |
| | BM9, Teil 2 | 2 SE, 10 ECTS | |
| | EC | 5 ECTS | |
| 6. | BM10 | BS, 15 ECTS | 30 |
| | EC | 15 ECTS | |

Englische Übersetzung der Titel der Module:

| Deutsch | English |
|---|--|
| Pflichtmodul: STEOP1 Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie | Compulsory module: STEOP 1 Basics of Methodology in the Social Sciences |
| Pflichtmodul: STEOP2 Fachspezifische Einführung | Compulsory module: STEOP 2 Subject-specific Introduction |
| Pflichtmodul: BM1 Sozialwissenschaftliche Grundlagen: KSA | Compulsory module: BM1 Basics of Social Sciences: Social and Cultural Anthropology |
| Pflichtmodul: BM2 Neuere kritische Perspektiven | Compulsory module: BM2 New Critical Perspectives |
| Pflichtmodul: BM3 Anthropologien: Traditionen, Texte, Debatten 1 | Compulsory module: BM3 Anthropologies: Traditions, Texts, Debates 1 |
| Pflichtmodul: BM4 Methoden | Compulsory module: BM4 Methods |
| Pflichtmodul: BM5 Anthropologien: Traditionen, Texte, Debatten 2 | Compulsory module: BM5 Anthropologies: Traditions, Texts, Debates 2 |
| Pflichtmodul: BM6 Regionale Perspektiven | Compulsory module: BM6 Regional Perspectives |
| Pflichtmodul: BM7 Zentrale Forschungsfelder | Compulsory module: BM7 Central Fields of Research |
| Pflichtmodul: BM8 Ethnographisches Forschen | Compulsory module: BM8 Doing Ethnographic Research |
| Pflichtmodul: BM9 Anthropologie Anwenden | Compulsory module: BM9 Applying Anthropology |
| Pflichtmodul: BM10 Bachelorseminar und Bachelorarbeit | Compulsory module: BM10 Bachelor Seminar and Bachelor Thesis |